



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen
Ort:	Berufsfeuerwehr Cottbus - Wache 1, Dresdner Straße 46, 03050 Cottbus, Schulungsraum 2. Etage
Datum	07.11.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Klaus Groß,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas, - Leitung der Sitzung

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Kerstin Kircheis,

Frau Juliana Meyer,

Herr Dietmar Micklich,

Herr Frank Mittag,

Herr Andy Schöngarth,

Herr Dietmar Schulz,

Herr Peter Sohst,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Patrick Döring, Herr Dr. Ing. Bastian Garnitz, Frau Bettina Handke,

Herr Ramiro Lehmann, Herr Christian Schömberg, Herr Carlo Wittich,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner sowie anwesenden Gäste zur Ausschusssitzung.

Aufgrund der Örtlichkeit erfolgt kein Live-Stream.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Der Ausschuss ist mit 8 Mitgliedern stimmberechtigt und beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Niederschrift vom 10.10.2023

Von den Ausschussmitgliedern gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 10.10.2023

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas ergänzt zur vorliegenden Tagesordnung zum TOP 10 sonstiges den Punkt Sitzungsplan 2024.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Information zum Stand des Antrages AT-33/22 "Ausbau des KATRetter-Systems und der AED-Defibrillatoren-Standorte"

Dokument: Präsentation zum Stand der Umsetzung (siehe Session)

Gast: Herr Zellmann, Feuerwehr

Herr Zellmann erläutert anhand der Präsentation die Ausgangslage, was bisher läuft und wie der weitere Umsetzungsstand geplant ist. Bis 12/2023 soll die Konzepterstellung beendet sein und danach eine mögliche Beschlussfassung durch die StVV erfolgen.

Nachfragen wurden beantwortet.

Um 17:45 Uhr kommt ein weiteres Ausschussmitglied zur Sitzung, damit liegt die Beschlussfähigkeit bei **9 stimmberechtigten** Mitgliedern.

TOP 6.2

Information zur Nominierung Ehrenamtsinitiative "Cottbus braucht dich!" für den Förderpreis "Helfende Hand"

V: Herr Helbig, FB Ordnung und Sicherheit

Die Cottbuser Initiative „Cottbus braucht dich!“ zielt darauf ab, das Ehrenamt im Katastrophenschutz in der Region zu stärken. Sie wurde im Sommer 2022 gegründet, als sich verschiedene Blaulicht-, Hilfs- und Sozial-Organisationen in der Stadt zusammenschlossen. Die Cottbuser Initiative ist in der Kategorie „Innovative Konzepte“ für den **Förderpreis „Helfende Hand“** des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bereits unter den besten fünf Projekten nominiert worden. Dieser Preis ist Deutschlands bedeutendste Auszeichnung zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz. Die Bekanntgabe der Platzierungen erfolgt am 27. November 2023 in Berlin.

Herr Helbig weißt insbesondere darauf, dass neben der Jurywertung bis zum 26. November 2023 auch ein **Publikumsvoting** möglich ist. Auf der Webseite (<https://www.helfende-hand-foerderpreis.de/publikumspreis-voting-2023>) kann intensiv für die Ehrenamtsinitiative abgestimmt werden.

TOP 7

Petitionen

TOP 7.1

Petition zum Thema "Nachts im Tierpark" am 16.09.2023

Gast: Herr Dr. Kämmerling, Tierparkdirektor

Herr Bialas führt kurz in das Thema ein und verweist auf den vorliegenden Antwortentwurf zu dem Sachverhalt der Petition. Für evtl. Nachfragen steht Herr Dr. Kämmerling zur Verfügung.

Nachfragen von Herr Schöngarth zur Auswahl des Termins, zur Park-/Verkehrssituation und zum möglichen Schadensersatz wurden von Dr. Kämmerling beantwortet.

Der Antwortentwurf auf die Petition wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1 I-028/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Schmutzwassersatzung)

Dokument: Präsentation (siehe Session)

Gast: Frau Reinschke, Amt 70

Frau Reinschke erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage. Einführend geht Sie darauf ein, dass die bisherige Abwassersatzung ab 2024 in getrennten Satzungen (Schmutzwassersatzung / Niederschlagswassersatzung) erfolgt. Es soll den klimagerechteren Umgang mit dem Niederschlagswasser in der Stadt fördern durch Berücksichtigung der Versickerungsfähigkeit der Flächen bei der Gebührenbemessung. Die Erarbeitung der Satzung für die Schmutzwasserbeseitigung (technischen Satzung) erfolgte in Anlehnung an die bisher bekannten Regelungen der Abwassersatzung.

Herr Schulz fragt speziell nach der Berücksichtigung der Grenzstraße in Gallinchen zum Anschlusszwang.

Frau Reinschke erklärt, dass es grundsätzlich einen Anschluss- und Benutzungszwang gibt. Die Verwaltung wird die Grundstücke entsprechend der Antragstellung nach Einzelfallentscheidung prüfen.

Herr Mittag hinterfragt nach dem § 2 (1) der Schmutzwassersatzung zum Erfüllungsgehilfen der LWG. Nach seiner Auffassung hat die Stadt vor dem Hintergrund des Abwasserbeseitigungsvertrages von 2004 in Verbindung mit den Konsortialverträgen die Hoheit aus der Hand gegeben. Gibt es Bestrebungen die damals an einen Dritten verkauften Anteile durch die Stadt zurück zu erwerben?

Herr Bialas argumentiert, dass diese Frage keine Auswirkungen auf die zu beschließende Satzung hat. Er bittet um Abstimmung zur Vorlage.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 8.2 I-029/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Dokument: Präsentation (siehe Session)

Gast: Frau Reinschke, Amt 70

Herr Mittag empfiehlt aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17. Oktober 2023 diese Vorlage nicht zu behandeln.

Herr Bialas verweist darauf, dass die bestehende Satzung befristet bis zum 31.12.2023 ist, somit eine Anschlussatzung ab 01.01.2024 vorliegen muss und bittet Herrn Gabriel um kurze Ausführung zu der Thematik.

Herr Gabriel merkt an, zur besagten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liege derzeit keine Urteilsbegründung vor, es könne demnach auch keine Auswirkungen auf die zu behandelnde Satzung geprüft werden. Offensichtlich lag laut Pressemitteilung dem Bundesverwaltungsgericht im Rahmen seiner Entscheidung eine andere Fallgestaltung als die der zu behandelnden Satzung für die Stadt Cottbus/Chósebus vor. Er empfiehlt eine Behandlung der Vorlagen.

Frau Reinschke stellt anhand einer Präsentation die Vorlage insbesondere die Anpassungen und Änderungen vor.

Herr Micklich ist für die Abstimmung zur Vorlage und bittet um unverzüglich rechtliche Prüfung der Verwaltung sobald die Urteilsbegründung vorliegt, sowie entsprechender Anpassung bzw. Information an die Stadtverordneten.

Frau Kircheis teilt den Vorschlag zur Abstimmung mit entsprechendem Protokollvermerk.

Die Vorlage wird **zur Beschlussfassung empfohlen**. Im Weiteren wird empfohlen, bei Vorlage der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts in eine rechtliche Prüfung einzutreten, um abzuklären, ob und ggf. wie Auswirkungen auf die bestehende Satzungslage bestehen.

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 8.3 I-030/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Niederschlagswassersatzung)

Dokument: Präsentation (siehe Session)

Gast: Frau Reinschke, Amt 70

Frau Reinschke erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage zur neuen Satzung. Hier geht Sie insbesondere auf die rechtlichen Grundlagen ein sowie die Prämissen, welche bei der Kalkulation berücksichtigt wurden. Nach der durchgeführten Grundstücksbefliegung gab es auch Veränderungen in der Niederschlagswassermengenentwicklung der Flächen, welche auf der Folie 8 beziffert sind. In der Satzung werden zur Flächenbewertung Ermäßigungsfaktoren berücksichtigt die Anreize zur „Schwammstadt“ schaffen sollen.

Herr Micklich fragt nach, wieviel Flächen bisher ausgewertet wurden.

Frau Reinschke erklärt ca. 50 %.

Herr Bialas bittet um eine Ergänzungsformulierung zum § 15 (4) c (sich die Fläche je nach ...). Das Wort „anrechenbare“ Fläche ergänzen.

Weitere Nachfragen wurden beantwortet.

Die Vorlage wird mit der Ergänzungsformulierung zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 8.4 I-031/23

Kündigung der Zusatzvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII vom 20.05.2019

Gast: Herr Schneider, Dez. I.1

Herr Schneider erläutert kurz den Zusammenhang der Vorlage, vor allem in Bezug auf die nicht eingetretenen Vorteile und Synergien die erhofft wurden. Daher soll ab 01.01.2025 die Durchführung der Entgeltverhandlung wieder selbständig erfolgen.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.5 I-032/23

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebus ab 01.08.2024

Gast: Herr Hübner, Dez. I.1, Fachbereich Schule

Herr Hübner erläutert kurz die Vorlage. Er geht darauf ein, dass es eine stufenweise Anpassung gibt sowie der Personenkreis auf alle Schülerinnen und Schüler von Schulen in Cottbus/Chósebus ausgeweitet wird, deren Wohnsitz außerhalb der Stadt sich befindet.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.6 III-009/23

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebus (Feuerwehrgebührensatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024

Gast: Herr Specht, Feuerwehr

Herr Specht erläutert einleitend warum die Umstellung auf 2 Satzungen erfolgt (FW-Gebührensatzung und FW-Kostenersatzsatzung) Grundlage ist die Änderung des Bbg. Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Bei der FW-Gebührensatzung handelt es sich um Kernaufgaben der FW welche in Rechnung gestellt werden. Bei der FW-Kostenersatzsatzung handelt es sich um Dienstleistungen der FW.

Zur Vorlage gab es keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.7 III-010/23

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024

Gast: Herr Specht, Feuerwehr

Herr Specht gibt Beispiele für Dienstleistungen der Feuerwehr.
z.B. Inbetriebnahme von Schlüsselkästen und Brandmeldeanlagen oder Nutzung der Atemschutzübungsanlage und der Atemschutzwerkstatt

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.8 III-011/23

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2024

Gast: Herr Zellmann, Feuerwehr

Herr Zellmann erläutert die Vorlage und geht kurz auf die Stellungnahme der Verbände der Krankenkassen ein. Hier gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.9 III-016/23

Aktualisierung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebuz“

Gast: Herr Specht, Feuerwehr

Herr Specht erläutert kurz den Grund der Anpassung wie in der Vorlage beschrieben. Weiterhin geht er auf einzelne Positionen ein, welche erhöht werden.

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.10 III-012/23

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024

Gast: Frau Morhmann, FB 32 TL Veranstaltg., Wochenmärkte/Gastst.

Frau Mohrmann erläutert kurz die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8.11 III-013/23

Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Gast: Frau Morhmann, FB 32 TL Veranstaltg., Wochenmärkte/Gast.

Frau Mohrmann erläutert kurz die Kalkulation wie in der Vorlage beschrieben, welche zu 100% Kostendeckend ist. Sie geht auch auf die Empfehlung des Rechtsamtes ein, hier keine 5. Änderungssatzung sondern die gesamte Satzung neu beschließen zu lassen.

Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Schöngarth geht kurz auf die letzte Diskussion in der StVV ein zur Rücknahme der Terrassengebühren und gibt die Empfehlung zu einer Befreiung der Markthändler.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 8.12 IV-062/23

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung)

Gast: Frau Ziesche, Leiterin Friedhöfe

Frau Ziesche berichtet über die Senkung der Friedhofsgebühren im Jahr 2024 aufgrund des positiven Betriebsergebnisses des Jahres 2022. Hintergrund sind u.a. die Nichtumsetzung von beauftragten Maßnahmen aufgrund von Personalengpässen bei den Firmen.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge für den öffentlichen Teil vor.

TOP 10

Sonstiges

Entwurf Sitzungsplan 2024

Herr Bialas stellt die Frage zur Angleichung des Beginns der Ausschusssitzungen ab 2024 auf 17 Uhr, wie die anderen Ausschüsse auch. Nach kurzem Meinungsaustausch wird über die Anfangszeit abgestimmt.

3 Mitglieder sind dafür die Uhrzeit von 17:30 Uhr beizubehalten.

4 Mitglieder sind für 17:00 Uhr.

Herr Bialas und ein weiteres Ausschussmitglied enthalten sich der Abstimmung.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist für die Änderung auf 17 Uhr.

Herr Bialas beendet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Cottbus/Chóšebuz, 15.11.2023

gez. Dr. Wolfgang Bialas

stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen